

Lokales

Redaktion



Telefon: 0 41 01 / 535-6121

Nachricht

Ausflug an die Ostsee

SCHENEFELD Zu einer Tagesfahrt für Jugendliche lädt die evangelisch-lutherische Stephanskirche in Schenefeld ein. Am Dienstag, 30. August, soll es an die Ostseeküste von Mecklenburg gehen. Nach einer Andacht in der Kirche von Graal-Müritz und einem Picknick am Strand steigen die Teilnehmer auf ein Zeesenboot und machen eine Rundfahrt über die Ostsee. Sollte das Wetter die Fahrt möglich machen, geht es in die Innenstadt von Rostock – mit Shopping-Tour und Stadtbesichtigung. Um 8 Uhr geht's los. Die Rückkehr ist für 21 Uhr geplant. Die Teilnahme kostet 15 Euro. Anmeldungen sind bis zum 25. August möglich unter Telefon (040) 83 01 96 43. tap

Frage des Tages

Waren Sie schon einmal im Zeltlager?



Arnold Dering aus Pinneberg: „Wenn, dann als Kind mal, aber daran kann ich mich nicht mehr so recht erinnern.“ gam

Zurück zum Heim für Behinderte?

PETITION Lebenshilfe kritisiert Gesetzesvorhaben

SCHENEFELD Unter dem Motto „Teilhabe statt Ausgrenzung“ veranstaltet die Lebenshilfe Schenefeld am Donnerstag, 8. September, im „Stadtzentrum“ einen Aktionstag. Die Lebenshilfe will die Schenefelder über das geplante Bundesteilhabegesetz und Pflegefördergesetz III aufklären – und übt heftige Kritik. Viele Neuerungen seien gut. Jedoch drohten Menschen mit geistiger Behinderung durch das Gesetzespaket massive Verschlechterungen, so Vorstandsvorsitzende Christine Heins.

Deshalb will auch die Lebenshilfe Schenefeld im Zuge einer bundesweiten Aufklärungskampagne mit ihrer Aktion auf die aktuelle Lage aufmerksam machen und die Bürger über die befürchteten negativen Folgen der geplanten Änderungen informieren. Das Bundesteilhabegesetz soll am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Die Lebenshilfe ruft dazu auf, seine Petition gegen das vorliegende Bundesteilhabegesetz und Pflege-

gestärkungsgesetz III zu unterzeichnen.

Da die Lebenshilfe viele kleine in den Sozialraum eingelassene Einrichtungen und zwei Tagesförderstätten beziehungsweise eine Tagesbetreuung betreibt, befürchtet sie, dass diese Einrichtungen aufgrund der Gesetzesänderung und der damit einhergehenden finanziellen Verschlechterung schließen müssen. Das neue Gesetz schau nicht mehr auf die am besten geeignete Qualität eines Angebotes, beziehungsweise die Bedürfnisse eines einzelnen Menschen mit Behinderung, sondern ausschließlich auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das bedeute, dass eine Vergütungsabsenkung zu befürchten ist, womit die Lebenshilfe auf Dauer nicht wettbewerbsfähig sein könnte.

Das geplante Gesetz regelt die Eingliederungshilfe neu. Von den derzeit etwa 860 000 Beziehern der Eingliederungshilfe hat die



Sie wollen Änderungen am Bundesteilhabegesetz durchsetzen: Christine Heins, Vorstandsvorsitzende (hinten von links), Werner Hatje, Vorstand, Peter Arp, Angehöriger, Sabrina Gollian, Sozialkordinatorin, Timo Labs, Wohnbeirat, Ina Terragnolo, Bereichsleiterin stationäres Wohnen sowie Amely Lohmann (vorne von links) und Mike Schors, Bewohner der Wohngruppe. PLOCK

Mehrheit – mehr als eine halbe Million Menschen – eine geistige Behinderung. Blicke die Reform so wie sie ist, hätte das laut der Lebenshilfe schwerwiegende Folgen: Beispielsweise würden Menschen, die in Wohnrichtungen leben und ihr Leben wegen ihrer Beeinträchtigung nicht selbst bestreiten können, nach dem neuen Gesetz nicht die tatsächlich entstehenden Kosten für Unterkunft erhalten, sondern nur einen Pauschalbetrag. Dieser orientiere sich an der Warmmiete eines Einpersonenhaushaltes plus einem „behindertenbedingten“ Mehraufwand. Dabei ungeachtet bleibt, dass die Wohnrichtungen besonderen gesetzlichen Anforderungen genügen müssen – wie Brandschutz, Mitarbeiteräume, Barrierefreiheit, woraus deutlich höhere Kosten entstehen; sie sind nicht mit Einpersonenhaushalten vergleichbar. Der vorgesehene Höchstbetrag würde also

nicht ausreichen, um die wirklichen Kosten zu decken. Dadurch stünden Wohnstätten vor dem finanziellen Aus oder es müssten Großeinrichtungen geschaffen werden. Alle Menschen – ob mit einer Behinderung oder ohne – brauchen soziale Bezüge und ein erreichbares Gemeinwesen.

Pflegekassen stärker belastet

Ein weiteres Beispiel betrifft Menschen mit einer schwerstmehrfach Behinderung, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen beziehungsweise keine Werkstatt besuchen. Diese Menschen können bisher eine Tagesförderstätte besuchen,

um am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben und nicht 24 Stunden an einem Ort ausharren zu müssen. Da das neue Gesetz aber Leistungen der Pflegeversicherung Vorrang geben wird, ist aus Sicht der Lebenshilfe zu befürchten, dass diese Menschen in Pflegeheime umziehen müssen. Egal, ob es sich dabei um junge Menschen handelt – oder nicht. Pflegeheime stellen aber keine geeigneten Angebote für die Bedürfnisse dieser Menschen dar. Auch sei zu befürchten, dass damit die Pflegekassen außergewöhnlich belastet werden, was sich künftig nur über höhere Beiträge finanzieren lassen würde. Tanja Plock

INFO KRITIK AM BUNDESTEILHABEGESETZ

Nicht nur die Lebenshilfe kritisiert das jahrelang geplante Bundesteilhabegesetz scharf. Auch Fachverbände und Organisationen wie der paritätische Dienst wehren sich gegen Teile des Gesetzes und halten es für ungerecht. Auch viele Menschen mit Behinderung protestieren vermehrt und wollen Nachbesserungen. In den sozialen Netzwerken distanzieren sich viele Menschen von den Plänen des Bundeskabinetts. tap > www.change.org

Kommentar

Inklusion geht anders

Menschen mit Behinderungen haben es verdient, vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu sein. Dazu gehört echte Teilhabe, also ein Alltag abseits von Heimen, in denen sie unter sich sind und ihr Dasein fristen.

Sollten sich die Befürchtungen der Lebenshilfe bewahrheiten, dass Wohngruppen durch die Gesetzesänderungen der

Vergangenheit angehören und Menschen mit bestimmten Behinderungen nicht mehr gefördert, sondern verwahrt werden, wäre das ein immenser Rückschritt. Inklusion geht anders.

Tanja Plock
Redakteurin
Kontakt zur Autorin:
tap@shz.de



Sommerpreisträsel 2016

DIE SPIELREGELN

An jedem Erscheinungstag der großen Ferien, also an 36 Tagen, verlost Ihre Tageszeitung unter allen richtigen Einsendungen einen attraktiven Preis. Jeder, der sich beteiligt, hat am Ende zudem die große Chance auf einen der Hauptgewinne: Drei Reisegutscheine im Wert von jeweils 500 Euro, die vom TUI ReiseCenter in Elmshorn gestiftet werden.

Wer die heutige Frage richtig beantworten kann, trägt die Antwort auf dem Coupon ein. Der Coupon muss beim Schenefelder Tageblatt, Damm 9-19, 25421 Pinneberg abgegeben werden. Es zählen nur Original-Coupons.

Online Teilnahme: Die Teilnahme ist auch ganz bequem online möglich. Unter www.shz.de/gewinnspiel können die jeweiligen Rätselfragen beantwortet werden. Aber aufgepasst: Online stehen die Fragen jeweils 24 Stunden zur Verfügung – Ausnahme ist der Sonnabend, am Wochenende darf der Sonntag noch mit genutzt werden.

HAUPT- UND TAGESGEWINN

HAUPTGEWINN: Das TUI ReiseCenter Elmshorn stiftet drei Reisegutscheine im Wert von jeweils 500 Euro.



TAGESGEWINN: Unter allen richtigen Einsendungen wird heute ein Buchgutschein der Buchhandlung Heymann im Wert von 100 Euro verlost, gestiftet von der Buchhandlung Heymann. Einsendeschluss für die heutige Rätselfrage ist Montag, 15. August. Der Gewinner wird benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISFRAGE

WO WIRD DIESES JAHR DER 600. GEBURTSTAG GEFIEERT?

- Quickborn-Heide
- Quickborn-Renzel
- Ellerau
- Bilsen

(Antwort bitte ankreuzen)

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Geburtsdatum

Coupon Nr. 16 (SFT)

Ich bin einverstanden, dass Sie mir auch zukünftig
 telefonisch per E-Mail per SMS per Brief
 weitere interessante Verlagsangebote unterbreiten. Wählen Sie so viele Felder, wie Sie mögen. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.
 Ich bin Abonnent der Tageszeitung: Ja Nein